

### 3. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Mirow

#### ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

(§6 Abs. 5 BauGB)

**Ziel:** Zurücknahme der Darstellungen des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hafenanlage/ Marina“ südlich des Mirower Kanals, einschließlich der angrenzenden geplanten Kompensationsmaßnahmen; Erhalt des ursprünglichen Zustandes und Zuordnung zum Außenbereich (Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“)

#### Verfahrensablauf:

Aufstellungsbeschluss	17.02.2015
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	14.03.2015
Erarbeitung Vorentwurf	August 2015
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung	24.08. - 25.09.2015
Bekanntmachung frühzeitige Auslegung	15.08.2015
Plananzeige / Landesplanerische Stellungnahme	26.08.2015
frühzeitige Beteiligung der Behörden mit Schreiben vom	06.08.2015
Frühzeitige Abwägung	28.06.2016
Entwurfsbeschluss	30.08.2016
Bekanntmachung öffentliche Auslegung	01.10.2016
Öffentliche Auslegung Entwurf	10.10.-11.11.2016
Beteiligungen der Behörden mit Schreiben vom	12.09.2016
Abschließende Beschlussfassung (Abwägung, FNP - Beschluss)	21.09.2017
Genehmigung	14.06.2017
Bekanntmachung der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes	05.08.2017

#### Berücksichtigung der Umweltbelange / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

##### Anmerkung zum weiteren Verfahren

Im Ergebnis der Behördenbeteiligung zum Vorentwurf wurde der Stadt Mirow empfohlen, das Planverfahren der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der für den Südbereich anstehenden Klage erst nach Ausgang des gerichtlichen Verfahrens weiter zu führen. Ein Vermerk zur geplanten Trasse der OU Mirow ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt also noch nicht möglich.

Zur Absicherung der Planung des Straßenbauamtes ist es jedoch unumgänglich, dass die Darstellungen des SO M südlich des Mirower Kanals zurück genommen werden.

Die Stadt Mirow hat deshalb mit Entwurfsbeschluss entschieden, dass das Planverfahren der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes nur für die Teilfläche 1 weitergeführt werden soll.

Die Übernahme der Planungstrassen (Korridore) für die OU erfolgt nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren im Rahmen einer der nächsten Flächennutzungsplanänderungen.

Die Hinweise und Anregungen aus den Beteiligungen zum Vorentwurf und Entwurf wurden beachtet.

#### Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht (keine Alternativen).